



Bild: AWO Bundesverband e. V.

Sie benötigen eine professionelle Betreuung am Tag?

➤ Die Tagespflege

Sie pflegen und brauchen ab und zu eine Auszeit? Dann verschafft Ihnen die Tagespflege den nötigen Freiraum und die gewünschte Unterstützung. Eine Tagespflege-Einrichtung betreut tagsüber Menschen, die sonst im eigenen Haushalt gepflegt werden. Die Gäste suchen die Tagespflege morgens auf und kehren am späten Nachmittag wieder nach Hause zurück.

➔ Darauf kommt es an.

Die Tagespflege bietet sich an, wenn Sie als pflegende oder nahestehende Person einer Erwerbsarbeit nachgehen oder tagsüber für die Pflege Unterstützung benötigen. Sie kann bei einer Erhöhung des Betreuungsbedarfes sowie zu Ihrer Entlastung genutzt werden.

Wurde Ihrem pflegebedürftigen Familienmitglied eine Einstufung in den Pflegegrad 2 bis 5 zuerkannt, übernimmt die Pflegekasse einen Teil der Kosten für die Tagespflege.



Bedenken Sie bei der Nutzung der Tagespflege, dass die **Versorgung im eigenen Zuhause** während der Nacht, am Morgen, am Abend und am Wochenende sichergestellt werden muss.

➔ Was steht mir zu?

Die Tagespflege bietet ihren Gästen vielfältige Pflege- und Betreuungsleistungen:

- Tagesstrukturierung und Beschäftigungsangebote,
- soziale Kontakte zu anderen Menschen,
- das (Wieder-)Einüben alltäglicher Verrichtungen,
- Grundpflege (wie Toilettengänge, Körperpflege),
- medizinisch-therapeutische Maßnahmen (wie Medikamentengabe),
- Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung und zurück.

Diese Leistungen werden bis zu einem festgelegten Höchstbetrag von der Pflegekasse übernommen. Viele Tagespflege-Einrichtungen kooperieren mit Physio- und Ergotherapeut*innen. Ebenfalls können verordnete ärztliche Therapien in den Tagespflege-Einrichtungen durchgeführt werden.

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Leistungsanspruch	*	689 Euro	1.298 Euro	1.612 Euro	1.995 Euro

* Wird bei Pflegegrad 1 der Besuch einer Tagespflege gewünscht, zahlt die Pflegeversicherung einen Zuschuss in Höhe von 125 Euro. Daneben besteht **kein Anspruch** auf Leistungen für die teilstationäre Pflege.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in der Tagespflege übernimmt Ihr pflegebedürftiges Familienmitglied selbst. Um diesen Eigenanteil zu reduzieren, kann der „Entlastungsbetrag“ von 125 Euro verwendet werden, sofern dieser nicht für andere „Unterstützungsangebote im Alltag“ benötigt wird.



Die Tagespflege muss nicht jeden Tag besucht werden. Sie können auch einen Besuch von ein oder zwei Tagen in der Woche vereinbaren.

→ Was muss ich tun?

Bei Neuantrag der Leistungen von der Pflegeversicherung

Um finanzielle Unterstützung für die Tagespflege zu erhalten, muss die pflegebedürftige Person einen Pflegegrad 2 bis 5 zuerkannt bekommen haben. Die Leistung und damit automatisch auch einen Pflegegrad beantragen Sie bei der Pflegekasse der pflegebedürftigen Person. Die Pflegekasse ist bei der Krankenkasse angesiedelt. Rufen Sie bei der Pflegekasse an. Diese sendet Ihnen das Antragsformular zu.

Bei Änderung des Leistungsanspruchs

Wenn Ihr pflegebedürftiges Familienmitglied bereits einen Pflegegrad hat und Sie die Tagespflege neu nutzen möchten, müssen Sie bei der Pflegekasse einen Änderungsantrag stellen. Rufen Sie bei der Pflegekasse an. Diese sendet Ihnen das Antragsformular zu.

Bei der Suche nach einer Tagespflegeeinrichtung

Adressen erhalten Sie bei der Pflegekasse. Die Tagespflege-Einrichtungen unterstützen Sie beim Antragsverfahren.



Die Tagespflege kann neben der ambulanten Pflegesachleistung sowie dem Pflegegeld in vollem Umfang genutzt werden. Wer also einen Pflegegrad hat und die Tagespflege nicht besucht, nutzt die zustehenden Leistungen **nicht im vollen Umfang** aus. Verhinderungspflege sowie „Anerkannte Unterstützungsangebote im Alltag“ sind ebenso in Verbindung mit einer Tagespflegeeinrichtung anwendbar. Lassen Sie sich hierzu beraten!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.awo-pflegeberatung.de

Gerne beraten wir Sie telefonisch unter **0800 60 70 110** oder
online www.awo-pflegeberatung.de

Selbstverständlich stehen wir auch für eine
individuelle Pflegeberatung vor Ort zur Verfügung.



awo-pflegeberatung.de

Stand: 1. März 2021

Die Informationen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die Angaben sind ohne Gewähr von Richtigkeit und Vollständigkeit.